

**Landesverwaltungsgericht Oberösterreich bestätigt
straßenrechtliche Bewilligung des dritten und letzten Abschnittes
„Stallhofen-Schalchen“ des Projekts "Umfahrung Munderfing-
Mattighofen"**

Zur Vorgeschichte¹⁾: Im Zusammenhang mit Projekten bzw. Abschnitten, jeweils betreffend das Vorhaben unter dem Überbegriff „Umfahrung Munderfing“, wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach Verfahren in verschiedenen Rechtsmaterien beim Landesverwaltungsgericht Oberösterreich anhängig gemacht, so etwa im Bereich der straßenrechtlichen, wasserrechtlichen oder naturschutzrechtlichen Bewilligung sowie auch betreffend Enteignungen. Vorliegendenfalls ist die straßenrechtliche Bewilligung für das Baulos "Umfahrung Mattighofen-Munderfing Abschnitt 3 – Stallhofen-Schalchen" verfahrensgegenständig.

Mit Bescheid der Oö. Landesregierung wurde dem eingereichten Ansuchen auf Erteilung der straßenrechtlichen Baubewilligung für das Baulos "Umfahrung Mattighofen-Munderfing Abschnitt 3 – Stallhofen-Schalchen" nach Durchführung des behördlichen Verfahrens und unter Beiziehung mehrerer Sachverständiger aus unterschiedlichen Bereichen die Bewilligung erteilt.

Gegen diesen Bescheid erhoben die Gemeinde Schalchen, die Oberösterreichische Umweltschutzorganisation sowie mehrere betroffene Liegenschaftseigentümer Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht mit umfangreichen Vorbringen betreffend verschiedene Umweltauswirkungen des Projekts.

Das Landesverwaltungsgericht kam auf Basis der umfassenden Verfahrensunterlagen sowie der durchgeführten öffentlichen Verhandlungen und unter Beiziehung von Sachverständigen aus den Gebieten Lärmschutz, Straßenbautechnik, Verkehr, Luftreinhaltetechnik, Lärmtechnik und Medizin, zum Ergebnis, dass die Beschwerden als unbegründet abzuweisen waren.

¹ Siehe dazu etwa die Medienmitteilungen des Landesverwaltungsgerichts vom [29. Mai 2015](#) sowie vom [18. Oktober 2016](#) und vom [17. Juli 2020](#).

Mit der Realisierung des gegenständlichen Umfahrungsstraßenabschnittes „Abschnitt 3 – Stallhofen-Schalchen“ wird der dritte und letzte Bauabschnitt des Gesamtprojektes der Umfahrung Mattighofen-Munderfing umgesetzt. Dabei waren die Endpunkte des gegenständlichen dritten Bauabschnittes insofern vorgegeben, als vom Baulosende des zweiten Bauabschnittes (Mundering-Stallhofen) welcher rechtskräftig genehmigt ist, eine Verbindung zur bestehenden Straße B 147 im Bereich des Kreisverkehrs Mattighofen-Nord herzustellen war.

Die innerhalb des verordneten Trassenbandes gelegene Straßenführung ermöglicht nach Fertigstellung die Realisierung des ermittelten Entlastungspotentials für den Ortskern von Mattighofen im Ausmaß bis ca. 40 % neben günstigen verkehrlichen Wirkungen und insbesondere resultierenden Sicherheitsgewinnen.

Der genaue Wortlaut der Entscheidung kann im Internet unter den Geschäftszahlen ([LVwG-151499 – 151518, 151523 und 151524](#)) abgerufen werden.

Mag. Markus Kitzberger
Vizepräsident

Rückfragenhinweis:

Medienstelle

Tina Reinthaler, MA, LLB.oec.

+43 664 60072 – 89933

medienstelle@lvwg-ooe.gv.at

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.lvwg-ooe.gv.at/DasGericht_Amtssignatur. Informationen zum Datenschutz finden sie unter: www.lvwg-ooe.gv.at/Service_Datenschutzmitteilung.